

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

23.06.2021
Fe/Sü

RS 42-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: Kurzarbeit – Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informierten Sie mit unseren Rundschreiben RS 02-2021 vom 07.01.2021, RS 08-2021 vom 20.01.2021 und zuletzt mit RS 27-2021 vom 30.03.2021 über das Thema Kurzarbeit und FAQ-Papiere der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Heute möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung (3. KugÄV) gestern im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Die Verordnung tritt damit heute, am 23. Juni 2021, in Kraft. Aus diesem Anlass hat die BDA ihr FAQ-Papier zum Kurzarbeitergeld sowie zur Weiterbildung während eines Kurzarbeitergeldbezugs aktualisiert.

Die Aktualisierung beinhaltet insbesondere die durch die 3. KugÄV verlängerten Corona-Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld und die neue Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Insolvenzfällen. Außerdem hat die BDA weitere Hinweise zur Abrechnung von Quarantänefällen, zur Abrechnung von Krankengeld in Höhe von Kug und zum Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit in die FAQ aufgenommen. Die Befristung der Kug-Sonderregelungen ist zudem in einer aktualisierten Übersicht dargestellt.

Diese FAQ-Papiere „Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezug“ (Anlage 1) sowie die aktualisierte Fassung „Kurzarbeit (Stand: 23.06.2021)“ (Anlage 2) können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 42-2021) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team